



Checkliste – Vorgehen bei Suchtfällen

09/2014

Vorrangiges Ziel der Schule ist die Prävention. Menschlicher Umgang miteinander stärkt die Persönlichkeit der Schüler und schafft das nötige Vertrauensverhältnis sich Problemen und Schwierigkeiten zu stellen, sie anzusprechen und Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Sucht ist ein gesellschaftliches Problem und – ob entdeckt oder nicht – auch an unserer Schule präsent.

Oberster Grundsatz der Schule beim Umgang mit Fällen von legalem und illegalem Drogenmissbrauch sind die Hilfe für die betroffenen Konsumenten, aber gleichrangig auch der Schutz der Mitschüler.

Suchtvereinbarung

Wendet sich ein Schüler wegen des Konsums illegaler Drogen an einen Lehrer seines Vertrauens oder hat der Lehrer den Verdacht des Konsums, so sind folgende Schritte empfehlenswert:

1. Vertrauliches Gespräch

Ziel eines solchen Gespräches ist, sich über das Ausmaß des Konsums klar zu werden und gemeinsam geeignete Hilfsmöglichkeiten zu besprechen.

2. Unter Umständen ein Gespräch mit den Eltern (bei minderjährigen Schülern).

3. Hinwirken zum freiwilligen Besuch der Drogenberatung, z.B. Caritas Traunstein

Die folgenden Schritte sind nur in Absprache mit der Schulleitung durchzuführen!

4. Bei auffälligem Konsum kann die Schule auch nachdrücklich zur Kontaktaufnahme mit der Drogenberatung hinwirken sowie den/die SchülerIn zu weiteren Kontakten mit dieser nach individueller Absprache motivieren.

5. Bei schwerwiegenden Fällen, z.B. Gefährdung von Mitschülern durch Handeln mit Drogen, können ggf. weitere Disziplinarmaßnahmen nach BayEUG Art. 86, 87, 88 eingeleitet oder die Polizei eingeschaltet werden.

Ansprechpartner in der Berufsschule II Traunstein:

Andrea Köhldorfner – Staatliche Schulpsychologin

Marco Baumann und Arno Zandl – Beauftragte für Suchtprävention

Martin Berwanger – Dipl.-Theologe, Krisenseelsorger und Supervisor